

Per Los ausgewählte Richter sind unabhängiger

Die Entrüstung über die SVP und den Fall Donzallaz ist geheuchelt. Der Einfluss der Parteien auf die Wahl von Richtern muss aufhören



Paul Widmer

Die Wiederwahl der Bundesrichter hat eines gezeigt: So kann es nicht weitergehen. Es braucht eine Justizreform. Gewiss, Richterwahlen bereiten überall Kopfschmerzen. Es gibt keine perfekte Lösung. Das liegt in der Natur der Sache. Denn die Judikative soll von der Legislative und der Exekutive unabhängig sein, kann sich aber ohne deren Mitwirken gar nicht konstituieren. Da schleichen sich leicht unerwünschte Abhängigkeiten ein.

Von Land zu Land begegnet man dem Problem unterschiedlich. In den USA hat der Präsident bei der Ernennung der obersten Richter viel Macht. Die Schweiz dagegen setzt auf die Vernunft der Parteien. Diese schlagen unter Berücksichtigung des Proporz die Kandidaten der Vereinigten Bundesversammlung zur Wahl vor. Als Dank verlangen sie von den Gewählten einen jährlichen Obolus in der Höhe von mehreren tausend Franken.

So viel Vertrauen in die menschliche Natur hatten die alten Griechen nicht. In Athen, der Mutter der Demokratien, bevorzugte man das Los. Jeder stimmberechtigte Bürger über dreissig konnte per Los zum Richter gewählt werden. Fairness im Auswahlverfahren wog mehr als die Qualität der Gewählten.

Das Losverfahren gewinnt auch in der Schweiz immer mehr Anhänger. Eine Initia-

tive mit gut 130 000 Unterschriften verlangt, die Richterwahlen zu ändern. Der Bundesrat empfiehlt sie ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Das Schweizer Verfahren habe sich bewährt, sagt er. Wirklich? Als hätte es noch eines Gegenbeweises bedurft, hat die Donzallaz-Affäre die Mängel aufgedeckt.

Was läuft falsch? Nennen wir einige Probleme. Es ist unverständlich, dass nur Parteikandidaten zum Zug kommen. An sich wären gerade parteilose Kandidaten für das Richteramt prädestiniert. Denn Parteien sind zwangsläufig Anwalt einer bestimmten Sicht. Zur Natur des Richteramtes dagegen gehört es, über der Sache zu stehen.

Sodann ist es ein Unding, wenn eine Partei versucht, die Wiederwahl eines Richters von seinem parteikonformen Verhalten abhängig zu machen. Aber der Konflikt, seien wir ehrlich, ist schon im Wahlverfahren angelegt. Parteien portieren Kandidaten, die ihrem Parteiprogramm nahestehen. Folglich wollen sie nicht hinnehmen, wenn ein von ihnen portierter Richter sie in Kernfragen desavouiert. Die jüngste Entrüstung über die SVP, die den eigenen Bundesrichter Yves Donzallaz nicht mehr unterstützten wollte, enthält viel Heuchelei. Wie würden die Grünen reagieren, wenn eine Richterin mit grünem Parteibuch beim Klimaschutz oft diametral gegen die Parteiinteressen entschiede?

Die jährlichen Mandatszahlungen der Bundesrichter lösen sogar international Kopfschütteln aus. Mehrmals beanstandete die zuständige Expertengruppe des Europarats die Verquickung von Richteramt und Parteizugehörigkeit als nicht vereinbar mit der Unabhängigkeit des Amtes. Aber bei den Parteien stösst die Kritik auf taube Ohren. Sie möchten auf den erklecklichen Zustupf für die Parteikasse nicht verzichten.



Wie würden die Grünen reagieren, wenn eine Richterin mit grünem Parteibuch beim Klimaschutz oft diametral gegen die Interessen der Partei entschiede?

Was kann man tun? Es gibt verschiedene Vorschläge. Ständerat Andrea Caroni möchte die Richter für eine einzige, aber längere Amtszeit wählen, zum Beispiel für zwölf Jahre. Damit schöbe man Druckversuchen bei Wiederwahlen einen Riegel. Die Justizinitiative geht wesentlich weiter. Mit dem Losverfahren würde die enge Verbindung von Richterwahlen und Parteien gekappt. Parteiunabhängige Bewerber könnten ebenfalls ins höchste Gericht gelangen. Das bedeutet freilich nicht, dass jeder Beliebige antreten könnte. Ein Fachgremium, in dem auch die Parteien vertreten sein könnten, müsste die Richterwahlen vorbereiten. Das geschieht heute schon im Kanton Freiburg mit einem unabhängigen Justizrat. Oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte prüft ein Beratungsgremium, ob die von den Regierungen eingereichten Kandidaten die erforderlichen Kriterien erfüllen.

Schliesslich entfele mit dem Losverfahren auch die Mandatssteuer. Diese variiert von 3000 Franken bei der FDP bis zu 20 000 Franken bei den Grünen. Wenn die Richter von dieser Abgabe befreit sind, könnte man deren Jahresgehälter um den Durchschnittswert der Abgaben kürzen. Davon liessen sich spielend die Kosten für die neue Kommission berappen. Der Bundesrat müsste dann in seiner Botschaft nicht mehr von Mehrkosten sprechen. Das Gegenteil wäre der Fall.

Würde mit einem Losverfahren alles besser? Nein. Auch Auswahlgremien unterliegen dem Zeitgeist. Diesen Mangel kann man nicht beheben. Er gehört zum Wesen der Demokratie. Aber immerhin wäre der Unabhängigkeit der Justiz gedient.

Paul Widmer ist Diplomat, Publizist und Sachbuchautor.